Finanzperiode nach dem in Ziffer 13 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

15. beschließt, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 96.600 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 13 und 14 genannten Betrag von 18.792.300 Dollar anzurechnen sind;

16. bittet um freiwillige Beiträge für den zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen;

17. beschließt, den Punkt „Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung.

119 Im Hinweis 2100 (2013) des Sicherheitsrats vom 25. April 2013, mit d
die Mission einrichtete, den Generalsekretär ersuchte, das Büro der Vereinten Nationen in Mali i
sion einzugliedern, die ab dem 25. April 2013 die Verantwortung für die Wahrnehmung der mar
gen Aufgaben des Büros übernimmt, und ferner beschloss, dass die Autorität der Internationalen
zungsmission in Mali unter afrikanischer Führung am 1. Juli 2013 an die Mehrdimensionale
Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali übertragen wird, die zu diesem Zeitpun
Durchführung ihres in den Ziffern 16 und 17 der Resolution 2100 (2013) festgelegten Mandats
Zeitraum von zunächst 12 Monaten beginnen wird,

1. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgeru
Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

[119] an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. stimmt Ziffer 10 des Berichts des Beratenden Ausschusses zu und bekräftigt Ziffer 2 ihrer Resolution 49/250 vom 20. Juli 1995;

3. nimmt Kenntnis von den Ziffern 11 und 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

4. bittet den Generalsekretär, zu erwägen, den Haushaltsplan für die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 auf der Grundlage des standardisierten Finanzierungs

6. ermächtigt